



Abenteuerland e.V., Dorfmitte, 39649 Gardelegen OT Köckte

Abenteuerland e.V.  
Kindertagesstätte  
Dorfmitte  
39649 Gardelegen OT Köckte  
Tel. 03 90 04 / 90 86 67

## Hausordnung

### 1. Betreuungsangebot

#### 1.1 In der Kindertagesstätte werden

- Krippenkinder in der Regel ab Vollendung des 3. Lebensmonates bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres sowie
- Kindergartenkinder im Alter von 3 Jahren bis längstens zum Schuleintritt (Kindergartenjahr endet am 31.07. eines jeden Jahres)

im Umfang der jeweils gültigen Betriebserlaubnis betreut.

1.2 Gemäß § 3 KiFöG umfasst ein ganztägiger Platz ein Betreuungsangebot von bis zu 8 Stunden je Betreuungstag oder bis zu 40 Wochenstunden. Betreuungszeiten darüber hinaus sind möglich (siehe Punkt 1.3).

Eltern, die mehr als 8 Stunden tägliche Betreuung wegen Arbeit, der Pflege von Familienangehörigen, Ausbildung, Umschulung oder anderer familiärer Gründe benötigen, haben ihren Bedarf gegenüber der Kindertagesstätte zu begründen.

Sofern im Einzelfall erhebliche Zweifel an der Erforderlichkeit bestehen, ist die Kindertagesstätte verpflichtet, das Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel in Kenntnis zu setzen. Letztendlich ist das Jugendamt für die Entscheidung zuständig.

#### 1.3 Angeboten werden grundsätzlich von Montag bis Freitag folgende Betreuungszeiten:

- bis zu 5 Stunden täglich / 25 Stunden pro Woche
- bis zu 6 Stunden täglich / 30 Stunden pro Woche
- bis zu 7 Stunden täglich / 35 Stunden pro Woche
- bis zu 8 Stunden täglich / 40 Stunden pro Woche
- bis zu 9 Stunden täglich / 45 Stunden pro Woche
- bis zu 10 Stunden täglich / 50 Stunden pro Woche

Die Einzelheiten hierzu regelt der Betreuungsvertrag.

1.4 Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben können Gastkinder für eine kurzzeitige Betreuung aufgenommen werden. Als kurzzeitige Betreuung gilt die einmalige Aufnahme eines Kindes für höchstens 10 Öffnungstage im Kalendermonat.

### 2. Öffnungs- und Schließzeiten

2.1 Die Öffnungs- und Schließzeiten richten sich grundsätzlich nach den Beschlüssen des Vorstandes des Trägervereins.

2.2 In der Regel ist die Kindertagesstätte von Montag bis Freitag jeweils von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. An bedarfsschwachen Tagen ist der Leiterin der Kindertagesstätte vorbehalten, die Öffnung der Kindertagesstätte dem vorher ermittelten Bedarf anzupassen.

#### 2.3 Die Kindertagesstätte bleibt regelmäßig

- während der Sommerferien für mindestens zwei Wochen,
- zwischen Weihnachten und Neujahr sowie
- am Freitag nach Himmelfahrt

geschlossen. Die genauen Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.

2.4 Zur Fortbildung und Weiterbildung der Erzieherinnen kann die Einrichtung geschlossen werden.

### **3. Aufnahmekriterien**

3.1 Anmeldungen werden jederzeit in der Kindertagesstätte entgegengenommen. Damit verpflichtet sich der Träger jedoch nicht, die Kinder aufzunehmen.

Liegen mehr Anmeldungen vor als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet der Vorstand des Vereins in Absprache mit der Leitung der Einrichtung über die endgültige Belegung.

3.2 Eine Aufnahme in die Kindertagesstätte setzt eine Mitgliedschaft im Trägerverein voraus. Eintrittsformulare sind in der Kindertagesstätte erhältlich.

3.3 Die Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt durch Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen den Sorgeberechtigten des Kindes und dem Träger der Kindertagesstätte. Träger der Kindertagesstätte ist der „Abenteuerland“ e.V. Köckte.

### **4. Was brauchen die Kinder in der Einrichtung?**

Grundsätzlich wird um praktische und wetterfeste Kleidung gebeten. Außerdem benötigen die Kinder:

- geschlossene Hausschuhe oder Sandaletten
- Schlafanzug
- Wechselsachen entsprechend der Jahreszeiten

Die Kindergartenkinder brauchen Sportsachen (kurz und lang).

Für die Krippenkinder sind nach Bedarf Windeln, Feuchttücher usw. mitzugeben.

Spielsachen bleiben außer am Spielzeugtag zu Hause.

Kleidungsstücke müssen mit dem Namen oder in anderer geeigneter Weise gekennzeichnet werden.

### **5. Was gilt es beim Besuch der Kindertagesstätte zu beachten?**

5.1 Kinder, die aus irgendwelchen Gründen der Einrichtung fern bleiben, sind bis spätestens 9.00 Uhr unter der Telefonnummer 039004/908667 zu entschuldigen.

Für die Essensabmeldung sind die Eltern allein verantwortlich.

5.2 Die Verantwortung der Kindertagesstätte für ein Kind beginnt, wenn das Kind die zuständige Erzieherin in der Einrichtung begrüßt und endet mit der Verabschiedung. Bitte achten sie darauf, dass sich die Kinder beim Verlassen der Einrichtung bei den Erzieherinnen verabschieden.

5.3 Bei der Abholung durch keinen Sorgeberechtigten und dem Verlassen der Kindertagesstätte ohne Begleitung muss das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten vorliegen.

### **6. Was ist bei einer Erkrankung des Kindes zu beachten?**

6.1 Wird bei einem Kind in der Kindertagesstätte eine Erkrankung (z.B. Fieber, Durchfall, Infektionskrankheit, Ungezieferbefall) festgestellt, werden die Sorgeberechtigten unverzüglich benachrichtigt. Ihnen obliegt die Pflicht, das Kind sofort abzuholen.

6.2 Treten Infektionskrankheiten in der Familie auf oder wird Ungezieferbefall festgestellt, muss die Einrichtung sofort benachrichtigt werden.

6.3 Eltern sollten darauf achten, dass Kinder mindestens 24 Stunden beschwerdefrei sind, bevor sie die Kindertagesstätte wieder besuchen.

## **7. Elternarbeit**

7.1 Die Eltern wählen alle zwei Jahre aus ihrer Mitte fünf Vertreterinnen oder Vertreter für das Kuratorium der Tageseinrichtung. Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter bestimmen sodann aus ihrer Mitte eine/n Gemeindeelternvertreter/in und die/den Vorsitzende/n des Kuratoriums sowie deren/dessen Stellvertreter/in.

Das Kuratorium der Tageseinrichtung besteht insgesamt aus den Elternvertreterinnen oder Elternvertretern, der Leiterin der Kindertagesstätte und einem Vorstandsmitglied des Trägervereins. Die Aufgaben ergeben sich aus § 19 KiFöG LSA.

7.2 Tatkräftige Unterstützung wird von den Eltern bei Renovierungs-, Verschönerungs-, Reinigungs- und sonstigen Arbeiten sowie bei der Vorbereitung von Veranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten erwartet.

## **8. Unfallschutz, Haftung**

8.1 Während der Betreuungszeit besteht zugunsten der Kinder ein Versicherungsschutz für Unfall- und Sachschäden.

8.2 Bei Verlust von Kleidungsstücken, mitgebrachtem Spielzeug, mitgebrachten Fahrrädern etc. der Kinder, haftet der Verein nicht.

## **9. Allgemeines**

Das Rauchen in der Kindertagesstätte sowie auf dem Gelände ist verboten!

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Kind eine fröhliche Zeit in unserem „Abenteuerland“ !**

Köckte, den 27.01.2020

Vereinsvorsitzende

Leiterin der Kindertagesstätte

Vorsitzende des Kuratorium